

Schutzimpfungen

An die
Redaktion des „Ärzteblatt Sachsen“
Herrn Prof. Dr. Klug
3. 2. 2006

Sehr geehrte Damen und Herren,
zum Thema „Umgang mit Impfgegnern
unter der Ärzteschaft“ bitte ich um Ver-
öffentlichung des nachstehenden Beitrags.

Schutzimpfungen gehören bekannter-
maßen zu den wirksamsten Maßnahmen
der primären Prävention gegen Infektions-
krankheiten und neuerdings auch gegen
bestimmte Krebserkrankungen.

Die rechtlichen Grundlagen sind in
Deutschland mit dem Infektionsschutzge-
setz § 20 ff klar geregelt. Der sächsische
Staat (SMS) mit seiner Sächsischen Impf-
kommission (SIKO) und dem Öffentli-
chen Gesundheitsdienst und die Sächsi-
sche Landesärztekammer mit ihrer Aka-
demie für ärztliche Fort- und Weiterbil-
dung haben die praktische Umsetzung in
Form von zahlreichen, regelmäßig statt-
findenden Weiterbildungs- und Fortbil-
dungsmaßnahmen sowie diesbezüglichen
Veröffentlichungen (Impfempfehlungen
der SIKO E1bis E12) seit langem vorbild-
lich vollzogen.

Um so erstaunlicher ist die Tatsache, dass
in praxi auch ärztlicherseits in zuneh-
mendem Maße von empfohlenen Standard-
impfungen abgeraten wird oder diese
nicht termingerecht appliziert werden.
Öffentliche Impfempfehlungen sind auch
nach dem Urteil des Bundesgerichtshofes

vom 15.2.2000 medizinischer Standard
mit Leitliniencharakter. Dies ist in meinen
Augen ein klarer Verstoß gegen das Gebot
der ärztlichen Sorgfalts- und Qualitätssi-
cherungspflicht in der täglichen Arbeit.

Disziplinarisch und rechtlich bleibt dies
zurzeit in Deutschland – entgegen zum
Beispiel der Order, das billigste Medika-
ment zu verordnen – leider noch unbe-
achtet. Nicht so in Österreich !

Ich bitte daher um Veröffentlichung oder
Abdruck einer diesbezüglichen Mitteilung
in „Kinder- und Jugendarzt“ 2006, Heft 1,
S. 18 (Anlage).

Welche Positionen beziehen zu diesem
Problem das Sächsische Staatsministe-
rium für Soziales, die Sächsische Landes-
ärztekammer (Qualitätsausschuss, Ethik-
kommission), die GKK, die Kassenärztli-
che Vereinigung Sachsen und die Gesund-
heitspolitiker der im Sächsischen Landtag
vertretenen Parteien?

Prof. Dr. med. habil. Siegwart Bigl
Vorsitzender der Sächsischen Impfkommission

Österreichische Ärztekammer statuiert Exempel: „Volksgesundheit geht vor Meinungsfreiheit“

Ein Jahr Berufsverbot für Impfgegner

Die Disziplinarkommission der steie-
rischen Ärztekammer hat gegen einen
Arzt, der sich seit Jahren explizit und

vehement gegen Impfungen ausspricht,
ein bedingtes einjähriges Berufsverbot
verhängt. Der Homöopath hält Impfungen
für nutzlose, gar schädlich und empfiehlt
stattdessen frische Luft und genügend
Schlaf. Ein Privatmensch darf so denken,
ein Arzt nicht“, so der Referent der steie-
rischen Ärztekammer, Dieter Spork. Dies
verletzt die ärztliche Sorgfaltspflicht und
schade dem Ansehen des Ärztstandes.

„Kinder haben ein Recht auf Schutz“
Impfungen seien, so Spork, gut verträglich
und Kinder hätten ein Recht auf
Schutz vor gefährlichen Infektionskrank-
heiten. Er könne es nicht verstehen, dass
es Ärzte gibt, die gegen das Impfen auf-
treten. Das Recht der Kinder auf Schutz
vor gefährlichen Infektionskrankheiten
wiege schwerer, als die Meinungsfreiheit
des gebannten Kollegen, der mehrfach als
Organisator von impfkritischen Veranstal-
tungen auftrat. Das Urteil – ein Jahr
Berufsverbot bedingt auch drei Jahre – ist
eine Art Bewährungsstrafe und heißt,
dass der Arzt zunächst weiterarbeiten
darf, ihm die Kammer jedoch bei einer
erneuten Verfehlung das Berufsrecht ent-
ziehen kann. Konsequenz hat der Kollege
alle impfkritischen Stellungnahmen aus
seiner Homepage entfernt.

Bleibt die Frage offen: „Ist Österreich
mehr Rechtsstaat als die Bundesrepublik
oder weniger?“ kup

Nachdruck mit freundlicher Genehmigung aus
„Kinder- und Jugendarzt“ 2006, Heft 1, S. 18.